



Montage- und Betriebsanleitung für Anhängelock Typ 2748

- EWG-Bauartgenehmigung Nr. e1 D 0169 -

1. Verwendungsbereich und Kennwerte

Der Anhängelock darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach 2009/144/EG in Kombination mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten austauschbaren Anhängelockungen oder Anhängelocks in der Rastschiene unter Einhaltung der nachstehenden Kennwerte und wirksamen Baumaße verwendet werden:

Zul D-Wert	[kN]	13,1
Zul Stützlast	[daN]	350
Zul Anhängelast	[kg]	3000
Zul Einbaulänge	[mm]	80
Zul Einbaulhöhe	[mm]	55

Die zulässigen Werte für Einbaulänge und -höhe beziehen sich jeweils auf die Mitte des Kuppelpunktes der jeweiligen Anhängelockeinrichtung und entsprechen dem horizontalen und vertikalen Abstand bis Mitte Verriegelungsbohrung der Rastschiene. Vertikal darf der Kuppelpunkt ober- und unterhalb der Verriegelungsbohrung liegen

2. Montage

Der Anhängelock darf ausschließlich an den serienmäßig vorhandenen Befestigungspunkten der Zugmaschine erfolgen, wobei Schrauben M12 8.8 und einem Anziehdrehmoment von 80 Nm zu verwenden sind. Für die Montage der in Kombination mit dem Anhängelock verwendbaren Anhängelockeinrichtungen sind die Hinweise in deren Montage- und Betriebsanleitungen zu beachten.

3. Betrieb

Der angegebene D-Wert erlaubt, im Falle der Inanspruchnahme einer Gesamtmasse der Zugmaschinen von 2,4 t, die in o.g. Tabelle angegebene Anhängelast. Sie entspricht der jeweiligen Gesamtmasse eines Anhängers mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung bzw. der(n) jeweiligen Achslast(en) eines Anhängers mit starrer Zugeinrichtung. Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel $A = D \cdot G_K / (g \cdot G_K - D)$ ermittelt werden (siehe auch unter www.scharmueller.at). Dabei sind D (in kN) der zulässige D-Wert des Anhängelocks und g (mit $9,81 \text{ m/s}^2$) die Erdbeschleunigung.

Die in Kombination mit dem Anhängelock verwendbaren Anhängelockeinrichtungen haben gesonderte Genehmigungen und Kennzeichnungen (Fabrikschilder), welche deren zulässigen Kennwerte und (sofern zutreffend) deren zulässigen Zugösen vorschreiben. Sofern durch diese Kennzeichnungen vom Anhängelock abweichende Kennwerte ausgewiesen werden, sind für den Betrieb einer Kombination jeweils die kleineren Werte maßgebend.

4. Wartung und Verschleiß

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Befestigungsschrauben mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 80 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen am Anhängelock aufgrund beschädigter, verformter oder verschlissener Teile dürfen nur in Abstimmung mit dem Hersteller vorgenommen werden.

Auf die Pflichten des §13 FZO hinsichtlich der Daten in der Zulassungsbescheinigung in bezug auf die zulässige Anhängelast sowie auf die zulässige Stützlast wird hingewiesen.

Datum: 11.05.10
Aktenzeichen: 2748 - 02